

Brüssel, den 7. Juni 2022
(OR. fr)

Interinstitutionelle Dossiers:

2021/0239(COD)

2021/0240(COD)

2021/0241(COD)

2021/0250(COD)

9697/1/22
REV 1

EF 150
ECOFIN 524
DROIPEN 76
ENFOPOL 312
CT 103
FISC 124
COTER 138
CODEC 832

BERICHT

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) - Sachstandsbericht

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)

Sachstandsbericht

1. In Fortführung der während des slowenischen Vorsitzes begonnenen Arbeiten hat der französische Vorsitz des Rates der Europäischen Union die Beratungen über das Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche zu einer seiner Prioritäten erhoben, wobei er bestrebt ist, gleichzeitig bei allen derzeit erörterten Texten Fortschritte zu erzielen, nämlich bei
 - der Verordnung zur Einrichtung der neuen EU-Behörde für die Bekämpfung der Geldwäsche (AMLAR);
 - der Neufassung der Verordnung über Geldtransfers (TFR);
 - der Verordnung über die Verpflichtungen des privaten Sektors zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLR);
 - der Richtlinie über die Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLD6).

2. Der französische Vorsitz hat sich auf die Verordnung zur Einrichtung der Behörde für die Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) konzentriert, um im Einklang mit den Schlussfolgerungen vom 5. November 2020 die Errichtung einer Agentur zu ermöglichen, die zur Harmonisierung und Koordinierung der Aufsichtsmethoden im Finanz- und Nichtfinanzsektor, zur direkten Beaufsichtigung riskanter und grenzübergreifender Finanzunternehmen und zur Koordinierung der zentralen Meldestellen beitragen wird. Der Vorsitz hofft, bis zum Ende des Halbjahres ein Verhandlungsmandat für den größtmöglichen Teil dieses Textes zu erhalten.
3. Bezüglich der Verordnung über Geldtransfers (TFR) führt der Vorsitz die Trilogie im Einklang mit dem während des slowenischen Vorsitzes angenommenen Verhandlungsmandat. Die Standpunkte des Rates und des Europäischen Parlaments stehen im Einklang mit der Notwendigkeit, ab dem ersten Euro strenge Transparenzanforderungen für Kryptowertetransfers anzuwenden. Der Vorsitz konzentriert sich auch auf die anderen Themen, um ausgewogene Kompromisse zu den zusätzlichen Forderungen des Parlaments zu finden. Diese müssen es ermöglichen, strenge und zugleich verhältnismäßige Anforderungen an die Bekämpfung der Geldwäsche im Einklang mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und ein hohes Datenschutzniveau gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) miteinander zu vereinbaren. Diese Leitlinien müssen auch weiterhin mit der Entwicklung eines dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssektors, der Innovation fördert, und der Attraktivität Europas vereinbar sein. Bis zum Ende des Vorsitzes werden Fortschritte im Trilog erwartet.
4. In Bezug auf die AML-Verordnung hat der Vorsitz daran gearbeitet, die Grundlage für kohärente und effiziente inhaltliche Beratungen zu schaffen, die während des tschechischen Vorsitzes fortgesetzt werden sollen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den grundlegenden Elementen der Verordnung gewidmet, nämlich der Harmonisierung der Begriffsbestimmungen und der genauen Definition des Kreises der Verpflichteten. Der Vorsitz hat sich auch auf die fachlich-technischen Fragen im Zusammenhang mit den Pflichten der internen Kontrolle und der Gruppensteuerung konzentriert, wobei die fachlich-technischen Kompromisse gut vorangebracht wurden.
5. In Bezug auf die AMLD6-Richtlinie hat sich der Vorsitz auf Fragen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Aufsichtsbehörden der EU, auf mögliche Sanktionen und Abhilfemaßnahmen, die sie anwenden können, auf gemeinsame Analysen und den Informationsaustausch zwischen den zentralen Meldestellen und mit anderen Behörden sowie auf die Aussetzungsbefugnisse der zentralen Meldestellen konzentriert. Diese komplexen Beratungen müssen während des tschechischen Vorsitzes fortgesetzt werden.